

Kurswesen

Nutzungsvorschriften

1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsvorschriften gelten für das Kurswesen bei sämtlichen Kursangeboten; sie regeln die Rechte und Pflichten der Kursteilnehmenden. **Die Hausordnung Ressort Sport (Sportzentrum/Freibad Sonnenberg) ist zudem ein Bestandteil dieser Nutzungsvorschriften.** Mit der Kursanmeldung anerkennen die Kursteilnehmenden die Hausordnung und Nutzungsvorschriften.

2. Kursanmeldungen

- Kursanmeldungen können wie folgt abgewickelt werden:
 1. Auf der Webseite unter dem Link: <http://www.sportzentrum-herisau.ch/de/kurse/kursanmeldung/>
 2. Per e-Mail an: kurse@sportzentrum-herisau.ch
 3. Persönlich am Kundendienst mittels Ausfüllen des Anmeldeformulars.
- Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldung eingewiesen.
- Die Kurs-Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Kurskosten.

3. Bezahlung der Kurskosten

- Zwei Wochen vor Kursbeginn wird eine Rechnung mit Einzahlungsschein zur Bezahlung der Kurskosten versandt.
- Es gelten die Zahlungskonditionen, welche auf der Rechnung aufgeführt sind.
- Das Nichtbezahlen der Kurskosten gilt nicht als Abmeldung.

4. Abmeldungen

- Eine Kurs-Abmeldung ist mit administrativem Aufwand verbunden.
- Abmeldungen bis drei Wochen vor Kursstart befreien von der Zahlungspflicht der Kurskosten, wobei jedoch eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.00 erhoben wird.
- Erfolgt die Abmeldung weniger als 3 Wochen vor Kursbeginn, sind die gesamten Kurskosten zu begleichen.

5. Kursorganisation

- Aus organisatorischen Gründen behält sich das Sportzentrum folgendes vor:
 1. Kurs-Absagen
 2. Zeitliche Kurs-Verschiebungen oder Kurs-Zusammenlegungen
 3. Kursdauer Kürzungen (bei prozentualer Rückerstattung der Kurskosten)
 4. Einsatz einer Stellvertretung bei Ausfall einer Kursleitung oder bei einem Kursleiterwechsel.

6. Kursausschlüsse

- Das Sportzentrum behält sich vor, Kursteilnehmende aus einem Kurs auszuschliessen.
- Ausschlüsse können aufgrund von Nichtbezahlung der Kurskosten oder weiterer schwerwiegenden Fällen (z.B. Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.) erfolgen.
- Bei Ausschlüssen sind die gesamten Kurskosten zu bezahlen.

7. Nicht besuchte Lektionen

Bei nicht besuchten Lektionen besteht kein Anspruch auf eine (Teil-) Rückerstattung oder auf das Nachholen der Kurslektion(en).

8. Haftung/Versicherung

- Das Ressort Sport/Gemeinde Herisau lehnt jegliche Haftung für entstandene Schäden, Unfälle sowie Diebstahl oder Verlust von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Bekleidung etc. ab. Dies gilt auch bei Beschädigungen von Sachen durch Dritte.
- Die Teilnahme an Kursen/Veranstaltungen sowie die Benutzung der verschiedenen Anlagen erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Die Kursteilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

9. Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen dieser Nutzungsvorschriften bleiben vorbehalten.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Herisau/AR.

11. Inkrafttreten und Aufhebung der bisherigen Nutzungsvorschriften/AGB

Diese Nutzungsvorschriften treten am 1. Juli 2018 in Kraft und ersetzen die bisherigen Nutzungsvorschriften/AGB Kurswesen vom Juni 2017.

Herisau, 1. Juli 2018

Gemeinde Herisau
Ressort Sport



Renzo Andreani
Ressortleiter Sport / Gemeindepräsident



Fredy Bechtiger
Abteilungsleiter Sport